

Berliner Schachverband e.V.

Kieffholzstraße 248, 12437 Berlin

Materialwart



MATERIALORDNUNG

0. Allgemeiner Teil

1. Die Materialordnung des BSV gilt für die materiellen Mittel des Verbandes, die in einem unmittelbaren Bezug zum Schachspiel stehen. Dazu zählen insbesondere:
 - Schachuhren, Schachbretter, Schachfiguren sowie deren Transportmittel
 - Bürotechnik, soweit diese ausschließlich der Schachorganisation dient
 - Büromaterial, soweit dieses für die Schachorganisation benötigt wird
2. Das Material des BSV steht in erster Linie zur Durchführung von Schachveranstaltungen des Verbandes zur Verfügung. Vereine des BSV können Material zu den unter 2. genannten Bedingungen ausleihen. Weitere Nutzer können Material des BSV zu den unter 3. genannten Bedingungen ausleihen. Veranstaltungen des BSV und seiner Vereine besitzen in jedem Fall Vorrang.
3. Der BSV setzt einen Materialwart ein, sein Aufgabenbereich umfasst:
 - die Bestandspflege des Spielmaterials und der Transportmittel
 - die Aufrechterhaltung der Ordnung im Materialraum
 - die Vorbereitung, Ausgabe und Rücknahme von Spielmaterial
 - die Durchsetzung der Bestimmungen der Materialordnung
 - die rechtzeitige Bestellung / Beschaffung der für den Berliner Spielbetrieb benötigten Mittel (Pokale, Partieformulare etc.)
 - die jährliche Bestandsaufnahme zum 31.12.
 - die regelmäßige Berichterstattung an das Präsidium
4. Der Materialwart ist grundsätzlich zu erreichen über:
 - die E-Mail-Adresse materialwart@berlinerschachverband.de
 - die Geschäftsstelle des BSV
 - entsprechend der Veröffentlichung im Adressenmaterial des BSV

1. Materialausleihe für BSV-Veranstaltungen

1. Die Anmeldung des Bedarfs sowie die Vereinbarung eines Abholtermins erfolgt durch den zuständigen Funktionär/Turnierleiter des BSV in der Regel 14 Tage im voraus beim Materialwart.
2. Die Bereitstellung des Materials erfolgt durch den Materialwart entsprechend der Anforderung.
3. Die Abholung und Rückgabe des Materials organisiert der zuständige Funktionär/Turnierleiter des BSV.
4. Mit der Übernahme des Materials durch den zuständigen Funktionär/Turnierleiter in der Geschäftsstelle des BSV übernimmt dieser die ungeteilte Verantwortung für das Material.
5. Die Rückgabe des Materials hat in der gleichen Ordnung zu erfolgen. Die

Verantwortung des zuständigen Funktionärs/Turnierleiters endet mit der bestätigten Übergabe in der Geschäftsstelle des BSV.

6. Für Schäden und Verluste kann der BSV Schadenersatz vom zuständigen Funktionär/Turnierleiter fordern.
7. Die Ausleihe ist kostenlos.

2. Materialausleihe für BSV-Vereine

1. Die Anmeldung des Bedarfs sowie die Vereinbarung eines Abholtermins erfolgt durch den Verein mindestens 14 Tage im voraus beim Materialwart des BSV.
2. Die Bereitstellung des Materials erfolgt durch den Materialwart zum vereinbarten Abholtermin entsprechend der Anforderung.
3. Die Abholung und Rückgabe des Materials organisiert der bestellende Verein.
4. Mit der Übernahme des Materials durch den Verein in der Geschäftsstelle übernimmt dieser die ungeteilte Verantwortung für das Material.
5. Die Rückgabe des Materials hat in der gleichen Ordnung zu erfolgen. Die Verantwortung des Vereins endet mit der bestätigten Übergabe in der Geschäftsstelle des BSV.
6. Für Schäden, Verluste und unsortierte Rückgabe erhebt der Verband folgende Ersatzansprüche:
 - a) Schäden am Material - die Reparaturkosten bzw. bei Totalschaden den Wiederbeschaffungswert
 - b) Verluste an Material - den Wiederbeschaffungswert
 - c) unsortierte Rückgabe - je Spielsatz 1,- € , je Schachuhr 0,50 €

Weitergehende Ersatzansprüche behält sich der Verband ausdrücklich vor.

7. Für die Ausleihe entstehen den Vereinen folgende Kosten:

a) je Schachbrett mit Figurensatz

bis 10 Tage Ausleihe	-	0,20 €
ab 10 Tage Ausleihe	-	0,30 €
ab 20 Tage Ausleihe	-	0,50 € + 1,- € je weiterer Tag

b) je Schachuhr

bis 10 Tage Ausleihe	-	0,20 €
ab 10 Tage Ausleihe	-	0,30 €
ab 20 Tage Ausleihe	-	0,50 € + 1,- € je weiterer Tag

c) Gartenschach

bis 10 Tage Ausleihe	-	10,00 €
ab 10 Tage Ausleihe	-	30,00 €
ab 20 Tage Ausleihe	-	30,00 € + 10,- € je weiterer Tag

d) sonstiges Material

entsprechend gesonderter Vereinbarung

Der Zeitraum der Ausleihe beginnt am Tag der Abholung und endet am Tag der Rückgabe.

Der BSV kann die Ausleihgebühr ganz oder teilweise erlassen.

8. Für die Ausleihe von Material ist bei der Abholung eine Kautions von 50,- € in bar in der Geschäftsstelle zu hinterlegen. Die Kautions verfällt bei verspäteter oder unsortierter Rückgabe des ausgeliehenen Materials zugunsten des BSV.

3. Materialausleihe an andere Nutzer

1. Die Anmeldung des Bedarfs sowie die Vereinbarung eines Abholtermins erfolgt durch den Ausleiher mindestens 14 Tage im voraus beim Materialwart des BSV.
2. Die Bereitstellung des Materials erfolgt durch den Materialwart des BSV zum vereinbarten Abholtermin entsprechend der Anforderung.

3. Die Abholung und Rückgabe des Materials organisiert der Besteller.
4. Mit der Übernahme des Materials durch den Ausleiher in der Geschäftsstelle des BSV übernimmt dieser die ungeteilte Verantwortung für das Material.
5. Die Rückgabe des Materials hat in der gleichen Ordnung zu erfolgen. Die Verantwortung des Ausleihers endet mit der bestätigten Übergabe in der Geschäftsstelle des BSV.
6. Für Schäden, Verluste und unsortierte Rückgabe erhebt der Verband folgende Ersatzansprüche:
 - a) Schäden am Material - die Reparaturkosten bzw. bei Totalschaden den Wiederbeschaffungswert
 - b) Verluste an Material - den Wiederbeschaffungswert
 - c) unsortierte Rückgabe - je Spielsatz 1,- € , je Schachuhr 0,50 €

Weitergehende Ersatzansprüche behält sich der Verband ausdrücklich vor.

7. Für die Ausleihe entstehen folgende Kosten:

- a) je Schachbrett mit Figurensatz

bis 10 Tage Ausleihe	-	0,30 €
ab 10 Tage Ausleihe	-	0,50 €
ab 20 Tage Ausleihe	-	0,50 € + 1,- € je weiterer Tag

- b) je Schachuhr

bis 10 Tage Ausleihe	-	0,30 €
ab 10 Tage Ausleihe	-	0,50 €
ab 20 Tage Ausleihe	-	0,50 € + 1,- € je weiterer Tag

- c) Gartenschach

bis 10 Tage Ausleihe	-	10,00 €
ab 10 Tage Ausleihe	-	30,00 €
ab 20 Tage Ausleihe	-	30,00 € + 10,- € je weiterer Tag

- d) sonstiges Material

entsprechend gesonderter Vereinbarung

Der Zeitraum der Ausleihe beginnt am Tag der Abholung und endet am Tag der Rückgabe.

Der BSV kann die Ausleihgebühr ganz oder teilweise erlassen.

8. Für die Ausleihe von Material ist bei der Abholung eine Kautions von 50,- € in bar in der Geschäftsstelle zu hinterlegen. Die Kautions verfällt bei verspäteter oder unsortierter Rückgabe des ausgeliehenen Materials zugunsten des BSV.

4. Schlussbestimmungen

1. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Festlegungen der vorliegenden Materialordnung ungültig sein oder werden, so behalten die anderen Festlegungen ihre Gültigkeit.

2. Die Materialordnung ist den Vereinen des BSV in einfacher Ausfertigung zu übergeben und auf der Homepage des BSV zu veröffentlichen.

3. Die Materialordnung wurde vom Präsidium des BSV erlassen, trat am 01. Februar 2007 in Kraft und wurde mit Beschluss des Präsidiums vom 08. Dezember 2008 geändert. Die neue Fassung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.